



08.07.2015

Nummer 19

INHALT

SEITE

Sparkasse Passau

- Sparbuch-Aufgebot Frau Sieglinde Haimerl 128

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau 128

Vollzug der Baugesetze

- Antrag von Frau und Herrn Petra und Martin Greschniok, Schulstraße 49 , 94034 Passau auf Baugenehmigung zur Errichtung eines überdachten Mülltonnenstellplatzes im Innenhof; Dietrich-Bonhoeffer-Platz 2, auf Flur-Nr. 466 der Gemarkung Passau. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Bay-BO an die Nachbarn. Mit Bescheid vom 02.07.2015 (BA-Nr. VE-77-2015) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt: 129
- Antrag von Frau und Herrn Petra und Klaus Damberger, Rittsteiger Straße 121, 94036 Passau auf Baugenehmigung zum Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte, Rittsteiger Straße 121, auf Flur-Nrn. 446/12 und 446/18, der Gemarkung Heining. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Bay-BO an die Nachbarn. Mit Bescheid vom 07.07.2015 (BA-Nr. VE-210-2015) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt: 130

Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbau GmbH 131

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Kundenzentrum Ludwigstraße,
lautend auf

Frau
Sieglinde Haimerl
Fuchsbauerweg 69
94036 Passau

Sparkonto Nr. 112108634
jetzt Sparkonto Nr. 3512108634

Sparkonto 3410137768

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden. Nach Ablauf der Frist werden die Sparurkunden für kraftlos erklärt.

Passau, 26.06.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott
(Vorstandsvorsitzender)

■ **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau**

Die **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes Sparkasse Passau findet am

30. Juli 2015 ab 14.00 Uhr

im Gebäude des S-Kundenzentrum, Ludwigstraße, 3. Stock, statt.

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Frau und Herrn Petra und Martin Greschniok, Schulstraße 49 , 94034 Passau auf Baugenehmigung zur Errichtung eines überdachten Mülltonnenstellplatzes im Innenhof; Dietrich-Bonhoeffer-Platz 2, auf Flur-Nr. 466 der Gemarkung Passau.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.
Mit Bescheid vom 02.07.2015 (BA-Nr. VE-77-2015) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

- I. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 02.07.2015

STADT PASSAU

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Frau und Herrn Petra und Klaus Damberger, Rittsteiger Straße 121, 94036 Passau auf Baugenehmigung zum Anbau an die bestehende Doppelhaushälfte, Rittsteiger Straße 121, auf Flur-Nrn. 446/12 und 446/18, der Gemarkung Heining.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn. Mit Bescheid vom 07.07.2015 (BA-Nr. VE-210-2015) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

1. Für das o. g. Bauvorhaben wird entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Auflagen eine Baugenehmigung erteilt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 107, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 07.07.2015

STADT PASSAU

Jürgen Dupper, Oberbürgermeister

■ Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbau GmbH

Seit dem 23.6.2015 setzt sich der Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbau GmbH Passau wie folgt zusammen:

- Landrat Franz Meyer, Aufsichtsratsvorsitzender
Domplatz 11, 94032 Passau
- Andreas Rother, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender, Augenoptikermeister
St. Englmar-Str.13, 94034 Passau
- Christoph Helmschrott – Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Passau
Nikolastr. 1, 94032 Passau
- Franz Krah, Bürgermeister
Simbacherstr. 16, 94060 Pocking
- Georg Krenn, Landwirtschaftsbeamter
Schönerting 44, 94474 Vilshofen
- Max Brandl, Pensionär
Am Weiher 20, 94124 Büchlberg
- Kapfer Siegfried, Kriminalhauptkommissar
Rathausplatz 2, 94032 Passau
- Manfred Hammer, Bürgermeister
Marienplatz 7, 94081 Fürstzell
- Herr Josef Schifferer, Bürgermeister
Weihmörting 115, 94152 Neuhaus

Die Geschäftsführung

